

Weiterentwicklung der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren

I. Rechtslage

Kinderförderungsgesetz (§ 24 SGB VIII)

1. Uneingeschränkter Rechtsanspruch für Kinder ab 1 Jahr ab 01. August 2013
2. eingeschränkter Rechtsanspruch für Kinder unter 1 Jahr;
(Hinweis: Dies gilt bereits jetzt für alle Kinder bis 3 Jahre.)

Siehe Auszug aus dem Kinderförderungsgesetz;

II. Aktuelle Angebotssituation und Versorgung in Rottweil für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren

	Kiga-Jahr 2011/12	Kiga-Jahr 2012/13
Anzahl Kinder von 1 – 3 Jahren	396 Kinder	463 Kinder
Gesamtzahl an U3- Betreuungsplätzen, davon	210 Plätze	227 Plätze
in Krippengruppen	118 Plätze	130 Plätze
In betreuten Spielgruppen	12 Plätze	12 Plätze
In altersgemischten Kindergartengruppen	20 Plätze	15 Plätze
Als Tagespflegeplätze	60 Plätze	70 Plätze
Versorgungsgrad für Kinder von 1-3 Jahren	53%	49%
	Hinweis: Es bestehen Wartezeiten bei den Krippengruppen!	

Angebote für Kinder ab 1 Jahr:

- Ganztageskrippengruppen
- Waldorf-Krippe (VÖZ+)
- Betreute Spielgruppe des Kinderschutzbundes

Angebote für Kinder ab 1,5 Jahren:

- Halbtageskrippengruppen
- Krippengruppe VÖZ+, Charlottenhöhe

III. Handlungsstrategien zur Weiterentwicklung der U3-Betreuungsangebote

Aufgrund der bestehenden Wartelisten bei den Krippengruppen, die sich im kommenden Kindergartenjahr nach jetziger Erkenntnis noch erweitern werden, und insbesondere mit Blick auf den ab 01. August 2013 uneingeschränkt geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab 1 Jahr sind Handlungsstrategien zu entwickeln:

1. zur Ermittlung des Bedarfs für

1.1 Kinder ab 1 Jahr

1.2 Kinder im Alter von 0 – 1 Jahr

2. zur Erweiterung des Betreuungsangebotes

2.1 weitere Krippengruppen; mögliche Standorte sind

a. der Johanniterkindergarten (Umbau) und/oder

b. der Kindergarten Philip Neri in Hausen (Umwandlung der altersgemischten Kindergartengruppe in eine Krippengruppe)

2.2 Erweiterung/Veränderung von Öffnungszeiten

2.3 Einstiegsalter ab 1 Jahr bei allen Angeboten

Möglichkeiten

- Auswertung statistischer Zahlen
- Auswertung/Abbau der Wartelisten
- Rückmeldungen aus der Elternschaft über die Elternbeiräte oder die Träger
- Elternbefragungen
- Austausch mit anderen Kommunen vergleichbarer Größe und Strukturen
- Fachberatung durch Landesverbände